

# Haushaltssicherungskonzept der Stadt Eisenach

**Haushaltsjahr 2008**

(Entwurf Stand 28.05.2008)

# **Vorbericht**

## **Maßnahmen der Haushaltssicherung**

### **I. Reduzierung von Ausgaben**

1. Reduzierung von freiwilligen Leistungen
2. Zinsaufwand
3. Planerische Vergaben
4. Geschäftsbetrieb der Verwaltung
5. Organisationsveränderungen in der Verwaltung und nachgeordneten Einrichtungen

### **II. Erhöhung von Einnahmen**

6. Gewinnausschüttung
7. Steuern
8. Gebühren
9. Erweiterung der Kontrollbereiche
10. Grundstücks- und Gebäudebewirtschaftung
11. Vollstreckung

### **III. Prüfaufträge**

12. Struktur Beteiligungsgesellschaften und optimierter Regiebetrieb
13. Schulnetzkonzeption
14. Energiesparmaßnahmen
15. Verträge
16. Grünanlagenpflege
17. Bürgerhaus
18. Bauhof
19. Personalkosteneinsparung
20. Liegenschaftsmanagement
21. Konzessionsabgaben und Mitnutzungsentgelte
22. Eintritt städtische Museen
23. Kultur/ Tourismus

### **IV. Ergebnisermittlung der Haushaltssicherung im Finanzplanzeitraum bis 2011**

# Vorbericht

## 1. Grundlage:

Nach den haushaltsrechtlichen Vorschriften des § 53 Abs. 4 Thüringer Kommunalordnung ist die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes notwendig, wenn die Beurteilung der dauerhaften Leistungsfähigkeit in zwei der drei dem laufenden Jahr vorangegangenen Haushaltsjahre oder in zwei der dem ersten Finanzplanungsjahr folgenden Finanzplanungsjahre einen Fehlbetrag aufweist. Darin ist der Zeitraum zu beschreiben, innerhalb dessen die dauernde Leistungsfähigkeit wieder hergestellt wird.

Gemäß der Begründung zu dieser gesetzlichen Vorschrift soll durch die rechtliche Verpflichtung zur Erstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes einer wirtschaftlichen Fehlentwicklung rechtzeitig entgegen gesteuert werden. Dabei ist nicht nur auf die künftige Entwicklung entsprechend dem Finanzplan, sondern auch auf das Ergebnis der abgeschlossenen Haushaltsjahre abzustellen.

Aus der Entwicklung der Ergebnisse der Jahresrechnungen, insbesondere der letzten beiden Jahre die mit Fehlbeträgen abschlossen, sowie der Haushaltsplanaufstellung des Jahres 2008 und der Aufstellung der Finanzplanung ist eine fortgesetzte Verschlechterung der Einnahmesituation der Stadt verbunden mit einer Verstärkung der Haushaltsbelastungen abzulesen.

Unter den nunmehr gegebenen Voraussetzungen ist zu erkennen, dass die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt im dargestellten Zeitraum gefährdet ist. Aus diesem Grund ist das Bemühen um eine Haushaltskonsolidierung neben den laufend angewendeten Maßnahmen weiterhin zu verstärken. Über die Maßnahmen der Haushaltssicherung soll die dauernde Leistungsfähigkeit wiederhergestellt und gesichert werden.

## 2. Analyse:

### **a) Analyse der Größenordnung und der Ursachen für die Entstehung der Sollfehlbeträge**

	<b>JR 2006:</b>	<b>JR 2007:</b>
<b>Größenordnung:</b>	rd. 2.767 T€ (davon rd. 2.352 T€ VWH)	rd. 2.996 T€ (davon rd. 897 T€ VWH)
<b>Ursachen:</b>		
Mindereinnahmen Gewerbesteuer	rd. 1.727 T€	rd. 4.163 T€
Mehrausgaben Kosten der Unterkunft	rd. 900 T€	rd. 83 T€
Mehrausgaben soziale Leistungen	rd. 600 T€	rd. 900 T€

Mehrausgaben laufende Zuweisungen sonstiger Bereich	rd. 1.000 T€	
---	--------------	--

**b) Analyse der Finanzierung der Schulden:**

	JR 2006:	JR 2007:
<b>Höhe der Tilgung:</b>	1.610 T€	1.761 T€
<b>Mögliche Finanzierungsquellen dafür im VMH:</b>	Veräußerung Anlagevermögen rd. 475 T€ Veräußerung Beteiligungen rd. 8 T€ Rückflüsse von Darlehen rd. 9 T€ Entnahme Rücklage rd. 923 T€	Veräußerung Anlagevermögen rd. 436 T€ Veräußerung Beteiligungen rd. 1.522 T€ Rückflüsse von Darlehen rd. 13 T€

**c) Analyse der Haushalts- und Kassenreste:**

**Kasseneinnahmereste:**

JR 2006:	VWH	VMH
<b>Insgesamt:</b>	2.859 T€	759 T€
	entspricht 3,8 % der bereinigten Solleinnahmen	entspricht 5,8 % der bereinigten Solleinnahmen
<b>Schwerpunkte:</b>	EP 9 (Steuern) rd. 1.286 T€ EP 4 (Soziales) rd. 959 T€ EP 1 (Ordnungsamt) rd. 268 T€	EP 6 (Bau/ insbes. städtebaul. Maßn.) rd. 690 T€

JR 2007:	VWH	VMH
<b>Insgesamt:</b>	3.905 T€	1.354 T€
	entspricht 5,0 % der bereinigten Solleinnahmen	entspricht 18,1 % der bereinigten Solleinnahmen
<b>Schwerpunkte:</b>	EP 9 (Steuern) rd. 2.467 T€ EP 4 (Soziales) rd. 880 T€ EP 1 (Ordnungsamt) rd. 275 T€	EP 6 (Bau/ insbes. städtebaul. Maßn.) rd. 1.259 T€

## Haushaltsreste (nur VMH):

	JR 2006:	JR 2007:
<b>HHER</b>	insgesamt rd. 5.550 T€, davon aus Vorjahren rd. 777 T€(entspricht 269 % der in der JR 2005 gebildeten HHER)  rd. 42,3 % der Einnahmen im VMH 2006 wurden als HHER gebildet und übertragen;  Schwerpunkt: EP 6 (Bau) insgesamt rd. 3.415 T€	insgesamt rd. 2.427 T€, davon aus Vorjahren 0 € (entspricht 43,7 % der in der JR 2006 gebildeten HHER)  rd. 32,5 % der Einnahmen im VMH 2007 wurden als HHER gebildet und übertragen;  Schwerpunkt: EP 6 (Bau) insgesamt rd. 2.287 T€
<b>HHAR</b>	insgesamt rd. 7.565 T€, davon aus Vorjahren rd. 1.753 T€ rd. 47,6 % der Ausgaben im VMH 2006 wurden als HHAR gebildet und übertragen;  Schwerpunkte: EP 6 (Bau) rd. 5.749 T€ EP 3 (Kultur) rd. 750 T€ EP 1 (Öff. Sicherheit) rd. 362 T€ EP 2 (Schulen) rd. 347 T€	insgesamt rd. 4.477 T€, davon aus Vorjahren rd. 1.704 T€ rd. 46,7 % der Ausgaben im VMH 2007 wurden als HHAR gebildet und übertragen;  Schwerpunkte: EP 6 (Bau) rd. 3.847 T€ EP 2 (Schulen) rd. 341 T€

Fazit: Der Abbau der Haushalts- und Kassenreste ist dringend geboten und muss vorrangige Zielstellung der Verwaltung sein.

### 3. Inhalt / Rahmen

Das Haushaltssicherungskonzept gibt den zeitlichen und sachlichen Rahmen für den Ablauf der Konsolidierung wieder.

Durch die Rechtsaufsichtsbehörde wurde die Regulierung im Finanzplanzeitraum, d.h. bis 2011 (Maximum) vorgegeben.

Das Konzept muss in diesem Zeitraum umgesetzt werden. Bei Notwendigkeit ist es aktuell anzupassen – neue Entwicklungen, die die Nichtdurchführung oder die nur teilweise Umsetzung von Maßnahmen verursachen, müssen dann einfließen. Auch über die Ergebnisse der Prüfaufträge muss Rechenschaft gelegt werden, um die erwarteten Effekte für die Haushaltssicherung nutzen zu können.

Regelmäßige tatsächliche Abrechnungen sind daher von Beginn an vorzusehen, um den Erfüllungsstand nachprüfen und die Ergebnisse werten zu können.

#### **4. Einzelmaßnahmen**

Entsprechend der Empfehlung der Rechtsaufsichtsbehörde wurde das Konzept verwaltungsintern erstellt und in Haushaltsberatungen unter Leitung des Oberbürgermeisters und der Dezernentinnen diskutiert.

Die Einzelmaßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes dienen als Rahmen. Deren Festlegung bindet die Verwaltung und die zuständigen Gremien, die „heißen Eisen“ tatsächlich anzufassen und sich hinsichtlich ihrer weiteren Entwicklung festzulegen.

Der Beschluss des Konzeptes ist jedoch kein Freibrief für die Verwaltung, sondern entsprechend den bestehenden kommunalrechtlichen Regelungen sind durch das jeweilig zuständige Gremium im Einzelnen für die Maßnahmen Beschlussvorlagen zu beraten und zu beschließen.

Die Gremien sind gleichwohl gezwungen, bei Ablehnung von Maßnahmen entsprechende Ersatzvorschläge zu erbringen, um die Zielstellung Haushaltssicherung nicht aus den Augen zu verlieren.

#### **5. Prognostische Betrachtung**

Die Kommunalpolitik und die Stadtentwicklung muss sich insbesondere an der demographischen Entwicklung in der Stadt orientieren. Die demographische Entwicklung muss Beachtung bei jeder Wirtschaftlichkeitsbetrachtung künftiger Investitionen finden.

Im Verhältnis zum Landestrend schneidet die Stadt Eisenach bezüglich der demographischen Entwicklung derzeit vergleichsweise günstig ab. Es ist in den letzten Jahren gelungen, die Bevölkerungsentwicklung zu stabilisieren, was sich zu einem Großteil auf einen Zuzug älterer Menschen begründet. Mit steigenden Anteilen der älteren Bevölkerungsgruppen wird auch die Nachfrage nach seniorengerechter Infrastruktur größer.

Diese Nachfrage zu befriedigen ist maßgeblich Aufgabe der Kommune, will sie für diese wachsende Bevölkerungsgruppe attraktiv bleiben. Demographischer Wandel ist daher ohne Investitionen in Stadt- und Infrastrukturumbau nicht zu bewältigen. Durch planmäßiges

Reagieren auf diese Herausforderung, durch zukunftssträchtige und nachhaltige Intervention und damit durch eine stabile Einwohnerzahl können zukünftige langfristige Belastungen des städtischen Haushaltes relativ moderat gehalten werden.

Um auch die Bedingungen zur Ansiedlung junger Menschen/ Familien wesentlich zu verbessern wird es neben einem entsprechenden Wohnungsmarkt entscheidend für die Kommune sein, nicht nur die nachgefragten Standards in der Kinderbetreuung, Bildung und Berufsbildung, Freizeit- und Lebensqualität zu schaffen und zu halten, sondern auch ein positives Stadtimage nach außen zu transportieren, um neue Einwohner zu gewinnen und die vorhandenen zu halten.

Ziel des Haushaltssicherungskonzeptes ist daher die Konsolidierung der städtischen Finanzen um für die dargestellten Entwicklungen gewappnet zu sein. Nur wenn die Finanzierung auf sicheren Füßen steht, kann die Bereitstellung freiwilliger Leistungen weitestgehend auf dem Niveau der Vorjahre gehalten und dadurch das eigentliche kommunale Leben gestaltet werden. Und nur so kann die Finanzierung wirtschaftlich-politischer und infrastrukturell sinnvoller Investitionen sichergestellt werden.

# Maßnahmen der Haushaltssicherung

## I. Reduzierung von Ausgaben

### 1. Reduzierung von freiwilligen Leistungen

#### - Stadtfeste:

<i>Organzuständigkeit</i>	<i>Verantwortliche Fachämter</i>	<i>Termin</i>	<i>Betrag zur Entlastung des Haushaltes in ...</i>
SR	41, 67	laufend	Epl. 3 2 T€

In der Vergangenheit wurden für Stadtfeste großzügige Zusagen hinsichtlich der Übernahme von Kosten der ausrichtenden Vereine getroffen, wodurch sich jährlich eine gegenüber den Haushaltsansätzen steigende Belastung ergeben hat. Die ausgewiesene Einsparung bezieht sich auf die in Vorjahren an den Gewerbeverein im Wesentlichen über den Eigenbetrieb zur Verfügung gestellten Leistungen, für die teilweise keine Rechnung gelegt wurde bzw. Forderungen niedergeschlagen oder ausgebucht wurden.

Eine Eingrenzung hinsichtlich der Höhe und eine Prioritätenfestlegung der Bezuschussung von Stadtfesten (durch einen Stadtratsbeschluss) wird erforderlich. Folgende Obergrenzen werden für jährliche Zahlungen festgelegt:

- Zuschuss an Gewerbeverein für Stadtfeste: 5.000 €
- Zuschuss Lutherfest: 11.000 € (2008 – 6.000 € im Haushalt Sperrvermerk)
- Zuschuss Sommergewinn: 34.000 € (Netto)

Darüber hinaus werden keine weiteren Zuschüsse aus dem Haushalt oder dem Wirtschaftsplan des Regiebetriebes für Stadtfeste geleistet und alle Leistungen des Regiebetriebes sowie Gebühren der Verwaltung im Zusammenhang mit Stadtfesten den Vereinen in Rechnung gestellt.

#### - Zuschüsse:

<i>Organzuständigkeit</i>	<i>Verantwortliche Fachämter</i>	<i>Termin</i>	<i>Betrag zur Entlastung des Haushaltes in ...</i>
OB	50, 51 und weitere	laufend	EP 4, 5 und weitere 30 T€

Alle bestehenden Zuschussvereinbarungen sind zu prüfen und Vertragsänderungen mit der Reduzierung der städtischen Leistungen anzustreben.

## 2. Zinsaufwand

<i>Organzuständigkeit</i>	<i>Verantwortliche Fachämter</i>	<i>Termin</i>	<i>Betrag zur Entlastung des Haushaltes in ...</i>	
OB	20	2008	UA 91210, 91310	70 T€

- **Kreditportfoliomanagement:** Um die Zinsbelastung zu reduzieren wird eine professionelle Beratung und Betreuung des Portfolios in Anspruch genommen (SR-Beschluss).

- **Cashmanagement:** Ebenfalls diesem Ziel dient die im Jahr 2007 bereits erfolgte Einrichtung eines Cashmanagement mit dem damaligen Eigenbetrieb Stadtwerke. Die Einbeziehung weiterer städtischer Eigengesellschaften ist zu prüfen.

## 3. Planerische Vergaben

<i>Organzuständigkeit</i>	<i>Verantwortliche Fachämter</i>	<i>Termin</i>	<i>Betrag zur Entlastung des Haushaltes in ...</i>	
OB	11, 32, 65, 67	laufend	EP 1, 6	15 T€

Auftragsvergaben für Planungen sollten nur für fachspezifische Teilleistungen erfolgen, durch die Fachabteilungen wären entsprechende planerische Vorgaben bzw. Entwürfe zu fertigen. Einsparungen von Honoraren lassen sich aufgrund der Vermeidung doppelter Arbeit erzielen. Die Leistungsabrechnung sollte nach dem tatsächlichen Stand erfolgen.

Auch im Bereich der Unteren Umweltfachbehörden sollte eine Befähigung zur Leistung von Aufgaben der kommunalen Umweltplanung erzielt werden, wodurch Vergaben nur noch für im Haus nicht realisierbare Aufgaben notwendig würden.

## 4. Geschäftsbetrieb der Verwaltung

<i>Organzuständigkeit</i>	<i>Verantwortliche Fachämter</i>	<i>Termin</i>	<i>Betrag zur Entlastung des Haushaltes in ...</i>	
OB	10, 11, 14, Fachämter, 67	laufend	Bürobedarf , Fortbildungskosten, Bewirtschaftungskosten	19 T€

Einsparungen sind auch für den laufenden Geschäftsbetrieb der Verwaltung z.B. durch folgende Maßnahmen anzustreben:

- **Überarbeitung des kostenpflichtigen Zeitschriftenbedarfs:** Aufgrund der Zugriffsmöglichkeiten auf Internet und Intranet wird der kostenpflichtige Zeitschriftenbedarf weiter eingeschränkt.

- **Verstärkte Nutzung des Intranet/Internet:** Die elektronische Vorgangsbearbeitung (Dokumentenmanagementsystem), die konsequentere Nutzung der papierlosen Datenübermittlung (über E-Mail, Scanner usw.) besonders innerhalb der Verwaltung, aber auch an Stadträte, sowie die Einbindung des optimierten Regiebetriebes in das Intranet ist zu forcieren.
- **Interne Schulungsmaßnahmen für die Mitarbeiter:** Die Weitergabe des Wissens innerhalb der Verwaltung sollte verstärkt durch Inhouse-Seminare durch städtisches Personal erfolgen, z.B. zum Vergaberecht. Durch gemeinsame Fortbildungsveranstaltungen mit anderen Kommunen können die Kosten gesenkt werden.
- **Fuhrparkmanagement:** Einführung eines Fuhrparkmanagement, ggf. unter Einbeziehung Dritter.
- **Bildung von Einkaufsgemeinschaften mit anderen Kommunen:** Eine Reduzierung der Einkaufskosten durch höhere Rabatte wird erwartet.

## 5. Organisationsveränderungen in der Verwaltung und nachgeordneten Einrichtungen

<i>Organzuständigkeit</i>	<i>Verantwortliche Fachämter</i>	<i>Termin</i>	<i>Betrag zur Entlastung des Haushaltes in ...</i>	
OB, SR	OB, Dez. II und III, 67, 10, 11, 20, 41	2008	Budget 67	145 T€
		2009	UA 32110 (Alte Mälzerei)	38 T€

Strukturelle Änderungen innerhalb der Verwaltung sollen zur Optimierung der Arbeitsabläufe sowie zur Reduzierung der finanziellen Belastung in der gesamten Stadtverwaltung führen. Auch im Hinblick auf die Einführung neuer Steuerungsmodelle und der Doppik werden Änderungen in der Organisationsstruktur unumgänglich werden.

Dem Ziel der Optimierung dient auch die mit Beschluss des Stadtrates zum 01.01.2008 vorgenommene Umwandlung des Eigenbetriebes Stadtwerke in einen optimierten Regiebetrieb sowie die Eingliederung des Tiefbauamtes in diesen. Unter anderem aus der Verringerung der Leitungsebenen werden Einsparungen in Höhe von 145.000 € erwartet.

Vorbereitet bzw. untersucht wurden die Möglichkeiten der Einbringung von städtischem Vermögen in bestehende bzw. neu zu gründende Stiftungen, um für die Zukunft dauerhafte Entlastungen für den Haushalt bei Aufrechterhaltung des kulturellen Angebotes zu erreichen. Der Beschluss des Stadtrates zur Einbringung der Alten Mälzerei und des Jazz-Archives in die Lippmann&Rau-Stiftung wurde am 25.01.2008 gefasst. Auch für das Museum Automobile Welt Eisenach wird eine Stiftungslösung geprüft.

## II. Erhöhung von Einnahmen

### 6. Gewinnausschüttung

<i>Organzuständigkeit</i>	<i>Verantwortliche Fachämter</i>	<i>Termin</i>	<i>Betrag zur Entlastung des Haushaltes in ...</i>	
OB, SR	OB, 20	2008	UA 87	125 T€

Ein Beitrag zur Finanzierung des Stadthaushaltes sollte auch von städtischen Beteiligungen angestrebt werden. Aus heutiger Sicht ist dies jedoch lediglich bei der Wartburg-Sparkasse möglich. Mit der Änderung des Thüringer Sparkassengesetzes sind jährliche Ausschüttungen an die Stadt dauerhaft auch in den Folgejahren realisierbar.

### 7. Steuern

<i>Organzuständigkeit</i>	<i>Verantwortliche Fachämter</i>	<i>Termin</i>	<i>Betrag zur Entlastung des Haushaltes in ...</i>	
Stadtrat	OB, 20	2008	UA 90	36 T€

Die Anhebung der Hundesteuer ist am 25.05.2007 vom Stadtrat abgelehnt worden. Auch diese Möglichkeit der Einnahmensteigerung muss jedoch im Blickfeld bleiben.

### 8. Gebühren

Festlegungen zu Gebühren und Entgelten werden hinsichtlich der Anpassung der Gebührentatbestände und möglicher Anhebung der Gebührensätze untersucht.

#### - Feuerwehrgebühren:

<i>Organzuständigkeit</i>	<i>Verantwortliche Fachämter</i>	<i>Termin</i>	<i>Betrag zur Entlastung des Haushaltes in ...</i>	
SR, OB	37	2008	HHSt. 13000.11020	15 T€

In die Gebührensatzung Feuerwehr werden in die gebührenpflichtigen Tatbestände auch Fehlalarme aufgenommen. Die Kosten für Gefahrenverhütungsschauen werden durch eine Gebührensatzung Gefahrenverhütungsschau an die Nutzer weiter gegeben.

- **Parkraumbewirtschaftung:**

<i>Organzuständigkeit</i>	<i>Verantwortliche Fachämter</i>	<i>Termin</i>	<i>Betrag zur Entlastung des Haushaltes in ...</i>	
OB, SR	67	2008	Erträge 67	179 T€

Durch Erweiterung des Geltungsbereiches für die Bewirtschaftung der gebührenpflichtigen Parkplätze wochentags von 17 auf 18 Uhr und generell auf samstags von 9 bis 18 Uhr lassen sich hochgerechnet Einnahmen in der benannten Größenordnung erzielen.

## 9. Erweiterung der Kontrollbereiche

<i>Organzuständigkeit</i>	<i>Verantwortliche Fachämter</i>	<i>Termin</i>	<i>Betrag zur Entlastung des Haushaltes in ...</i>	
OB	32, 50, 11	2008	UA 11 EP 4	50 T€ 20 T€

9.1 Aus der Erweiterung der Kontrollbereiche (örtlich und zeitlich) für den ruhenden Verkehr und der personellen Verstärkung des Außendienstes des Ordnungsamtes sind Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben zu erwarten. Die gegenstehenden zusätzlichen Personalkosten sind dabei zu berücksichtigen. Eine Auslagerung/ Vergabe einzelner Leistungen ist zu prüfen.

9.2 Durch intensive Überprüfung der Inanspruchnahme von sozialen Leistungen entsprechend der Sozialgesetzgebung sind Minderausgaben zu erwarten. Zusätzliche Personalkosten sind nicht einzuplanen.

## 10. Grundstücks- und Gebäudebewirtschaftung

<i>Organzuständigkeit</i>	<i>Verantwortliche Fachämter</i>	<i>Termin</i>	<i>Betrag zur Entlastung des Haushaltes in ...</i>	
OB	65, 67	2008	VWH UA 88 VMH EP 6	8 T€ 200 T€

- **Garagenpacht:**

Durch Vergleich mit anderen Kommunen ist zu ermitteln, in welchem Bereich sich die Höhe dieser Einnahmen bewegt. Durch maßvolle Anhebung der Garagenpacht können Mehreinnahmen erzielt werden.

- **Verwaltungsentgelte für Kaufverträge, Erbbaurechtsverträge u.ä.:**

Auch für privatrechtliche Verträge können Entgelte für das Tätigwerden der Verwaltung ermittelt und erhoben werden. Nach Abstimmungen dazu sollen diese Entgelte in Abhängigkeit vom Grundstückswert ermittelt werden.

- **Ausgleichsbeträge:**

Mit der Ausweisung von Sanierungs- und Entwicklungsgebieten ergeben sich Möglichkeiten, die Wertsteigerungen der Grundstücke durch Erhebung von Sanierungs- und Ausgleichsbeträgen abzuschöpfen.

Die Vorabprüfungen zur Ermittlung von Ausgleichsbeträgen laufen bereits. Das Satzungsrecht ist bereits geschaffen. Innerhalb diesen Jahres wird die Möglichkeit gesehen, mit der Erhebung zu beginnen.

- **Gebäudemanagement:**

Durch volle Ausnutzung der Möglichkeiten der Software zum Gebäudemanagement (FM-Tools) wird Kostentransparenz, insbesondere Klarheit über die Kostenverursachung erreicht. Damit ist insbesondere die Wirtschaftlichkeit der Gebäude anhand von Kennzahlen darzustellen, um in der Folge die Priorität von Investitionen daran bemessen zu können. Die Bündelung des Gebäudemanagements (inklusive Hausmeisterdienste) beim Regiebetrieb ist dabei von Vorteil.

- **Haustechnik Gebäude Markt 2:**

Das Gebäude verfügt über moderne Haustechnik, die zentral über Computer geregelt werden kann. Da gegenwärtig kein Mitarbeiter für diese zentrale Steuerung eingesetzt ist, bleiben die Vorteile dieser Technik und damit Einsparmöglichkeiten bei den Bewirtschaftungskosten ungenutzt; dem sollte abgeholfen werden.

## 11. Vollstreckung

<i>Organzuständigkeit</i>	<i>Verantwortliche Fachämter</i>	<i>Termin</i>	<i>Betrag zur Entlastung des Haushaltes in ...</i>
OB	20, 11	laufend	UA 91310 Zinsen Kassenkredite 5 T€

Das Eintreiben offener Forderungen durch den Vollstreckungsbereich der Stadtkasse ist direkt von der personellen Ausstattung dieses Bereichs abhängig zu machen. Die Leistungsfähigkeit der Vollstreckung soll im weiteren durch die Herauslösung einzelner Vollstreckungsleistungen und deren Vergabe an private Dritte (Verein Creditreform) verbessert werden. Nach Beschluss des Stadtrates Nr. 0589/2007 vom 14.12.2007 und Vertragsunterzeichnung Ende Dezember 2007 ist diese Vergabe Anfang Januar 2008 positiv angelaufen.

Gleichzeitig soll künftig ein zweiter Mahnlauf realisiert werden, um die Anzahl der Vollstreckungsfälle insgesamt zu reduzieren. Durch die erzielten Einnahmen werden die Kasseneinnahmereste abgebaut und damit insbesondere die Liquidität der Stadtkasse verbessert. Dadurch ist es möglich die Inanspruchnahme von Kassenkrediten zu verringern, was zur Entlastung bei der Zahlung der Kreditzinsen führen wird. Ebenfalls ist mit verringerten Verfahrenskosten zu rechnen.

### III. Prüfaufträge

#### 12. Struktur Beteiligungsgesellschaften und optimierter Regiebetrieb

<i>Organzuständigkeit</i>	<i>Verantwortliche Fachämter</i>	<i>Termin</i>	<i>Erwarteter Entlastungseffekt in ...</i>	
OB, SR	OB, 20, 67	2008	Budget 67	Minderausgaben nicht zu beziffern

Es soll eine Prüfung der Struktur der Gesellschaften erfolgen, insbesondere eine Untersuchung, welche gleichgelagerten Aufgaben in einer Gesellschaft gebündelt werden können. Schwerpunkte werden dabei in folgenden Bereichen gesehen:

- Stadtwirtschaft / Bestattungsinstitut / Krematorium
- Parken / Parkraumbewirtschaftung
- SWG / Gebäudebewirtschaftung für die Stadt
- Tourismus
- Optimierter Regiebetrieb

Ziel der Prüfung ist die Straffung der Zuständigkeiten und dadurch die effektivere Verwendung von Haushaltsmitteln. Unter Berücksichtigung der notwendigen Vorlaufzeiten ist von ersten Ergebnissen **im III. Quartal 2008** auszugehen.

#### 13. Schulnetzkonzeption

<i>Organzuständigkeit</i>	<i>Verantwortliche Fachämter</i>	<i>Termin</i>	<i>Erwarteter Entlastungseffekt in ...</i>	
OB, Stadtrat	51, 65, 67	2009	Bewirtschaftungskosten	ca. 120 T€
			Instandhaltungskosten	ca. 30 T€

Auf der Grundlage der Prognose über die Entwicklung der Schülerzahlen sowie des erweiterten Angebots freier Schulträger ist die Schulnetzkonzeption **im kommenden Jahr** anzupassen und ggf. durch weitere Zusammenschlüsse und Aufhebung von Schulstandorten zu optimieren, wie dies gegenwärtig z.B. durch Aufgabe des Hauses II Elisabeth-Gymnasium und die Eingliederung der Klassen in Haus I erfolgt.

Bei einer Standortveränderung/ Zusammenlegung sind Ausgabeminderungen durch Einsparung von Bewirtschaftungs- und Instandhaltungskosten zu erzielen (ohne Berücksichtigung des vorhandenen Investitionsstaus an Gebäuden), aber auch ein effektiverer Einsatz von Schulausstattungsmiteln ist möglich.

## 14. Energiesparmaßnahmen

<i>Organzuständigkeit</i>	<i>Verantwortliche Fachämter</i>	<i>Termin</i>	<i>Erwarteter Entlastungseffekt in ...</i>
OB, SR	67	laufend	Budget 67 Minderausgaben derzeit nicht zu beziffern

Mit dem durch die Verwaltung erstellten Energiebericht wurde die Energieeffizienz der städtischen Gebäude und Liegenschaften analysiert. Im Ergebnis wurden Energieeinsparpotentiale von 40 % ermittelt. Durch weiter zu untersetzende Investitionen in Energieeinsparmaßnahmen sollen letztendlich auch Kosteneinsparungen erzielt werden. Zu berücksichtigen sind dabei die vorab entstehenden Investitionskosten.

Relativ kurzfristig werden Einsparmöglichkeiten durch folgende Maßnahmen erwartet:

- Überprüfung der Hausanschlusswerte aller Liegenschaften, ggf. Werte neu definieren,
- Einbau von Wassersparteknik (Toiletten, Duschen) z.B. in Assmann-Halle, Berufsschulzentrum Palmental, Förderschulzentrum, Amt 67 Bauhof,
- Straßenbeleuchtung: Überprüfung aller Leuchtmittel (Energiesparlampen) sowie die zeitweise Abschaltung von Lampen,
- Dämmung oberster Geschossdecken bzw. Kellerdecken z.B. in Sporthallen,
- Kontrolle Nachtabsenkung/ Ferienschtaltung aller Heizungsanlagen,
- Prüfung von Contractingmaßnahmen,
- Regelmäßige Auswertung/ Vergleich aller Verbrauchsdaten.

Die Maßnahmen sind **im Laufe diesen Jahres** zu prüfen, insbesondere ist zu konkretisieren, mit welchem Investitionsaufwand die aufgeführten Maßnahmen umzusetzen sind, um daraus eine Prioritätenliste entwickeln zu können.

## 15. Verträge

<i>Organzuständigkeit</i>	<i>Verantwortliche Fachämter</i>	<i>Termin</i>	<i>Erwarteter Entlastungseffekt in ...</i>
OB	Alle Fachämter	2008/ laufend	verschiedene Minderausgaben nicht zu beziffern

Eine Überprüfung von allen bestehenden vertraglichen Vereinbarungen im Hinblick auf ihre Notwendigkeit und Anpassungsmöglichkeiten ist vorzunehmen.

## 16. Grünanlagenpflege

<i>Organzuständigkeit</i>	<i>Verantwortliche Fachämter</i>	<i>Termin</i>	<i>Betrag zur Entlastung des Haushaltes in ...</i>	
OB	51, 67	2008	Budget Amt 67	12 T€

Eine Prüfung der Optimierung der Pflegeleistungen von Grünanlagen zur Erhöhung der Pflegeeffizienz ist **im Jahr 2008** vorzunehmen. Auch eine Vergabe der Leistung bzw. andere Organisationsform ist in die Prüfung einzubeziehen.

## 17. Bürgerhaus

<i>Organzuständigkeit</i>	<i>Verantwortliche Fachämter</i>	<i>Termin</i>	<i>Erwarteter Entlastungseffekt in ...</i>	
OB, SR	65, 67	2008	Budget 67	Minderausgabe

Aufgrund der Verringerung der städtischen Veranstaltungen wurden die vertraglichen Vereinbarungen mit dem Pächter überarbeitet, insbesondere wurde eine Reduzierung der städtischen Zuschüsse vorgenommen. Über das Weiterbestehen des Bürgerhauses bzw. des Pachtverhältnisses ist **im III. Quartal 2008** erneut zu befinden.

## 18. Bauhof

<i>Organzuständigkeit</i>	<i>Verantwortliche Fachämter</i>	<i>Termin</i>	<i>Erwarteter Entlastungseffekt in ...</i>	
OB	67	2008	Budget 67, Investive Mittel 67	Minderausgabe derzeit nicht zu beziffern

Vor- und Nachteile des Standortes Bauhof müssen betrachtet werden, wobei drei Alternativen zu untersuchen sind:

- Konzentration in der Heinrichstraße
- Beibehaltung des Standortes Gaswerkstraße
- Aufteilung des Bauhofes auf die Standorte Heinrichstraße und Gaswerkstraße.

Um die wirtschaftlichste Variante ermitteln zu können, müssen alle in diesem Zusammenhang zu beachtenden Aspekte betrachtet werden. Dabei sind u.a. auch die Fragen der Fremdvergabe der Reinigung der Straßeneinläufe, eines Teiles der Werkstatteleistungen und der Aufgaben der Straßenreinigung sowie die dringend notwendigen Investitionsmaßnahmen am Standort Gaswerkstraße in die Betrachtung mit einzubeziehen. Eine Fremdvergabe dieser Leistungen ergäbe hinsichtlich der Notwendigkeit der Unterstellung von Fahrzeugen und der Unterbringung von Personal eine Änderung des Bedarfes.

Die Wirtschaftlichkeitsberechnungen zu den im Einzelnen genannten Aufgaben, sowie die Standortbetrachtung des gesamten Bauhofes sollen **im 1. Halbjahr 2008** abgeschlossen und sodann zur Entscheidung vorgelegt werden.

## 19. Personalkosteneinsparung

<i>Organzuständigkeit</i>	<i>Verantwortliche Fachämter</i>	<i>Termin</i>	<i>Erwarteter Entlastungseffekt in ...</i>
OB	11, 67, 41	laufend	SN 1, Budget 67 Minderausgabe derzeit nicht bezifferbar

Die Möglichkeiten der Personalkosteneinsparung werden durchgehend geprüft, z.B.:

- **Museen:** Es ist zu prüfen, ob für die 5 städtischen Museen durch eine Vergabe der Bewachung an Dritte eine Kostenreduzierung erreicht werden kann. Für das Thüringer Museum im Stadtschloss wird im Zuge der Sanierung ein Video-Überwachungssystem **ab diesem Jahr** mit eingerichtet.

- **Parkhaus:** Bereits im Jahr 2007 wurden Änderungen hinsichtlich der Bewachung des Parkhauses eingeleitet, die die Sicherheit weiter gewährleisten und Kosteneinsparungen mit sich bringen. Für das Parkhaus wurde die zeitliche Verteilung von Separatwachdienst, Revierwachdienst und Video-Überwachung mit Alarmaufschaltung neu geregelt. Ein Teil der Bewachungsleistungen wurde durch eigenes Personal abgedeckt.

Die bisher beim Parkhaus gemachten Erfahrungen sind durch die zuständige Fachabteilung einer gründlichen Auswertung zu unterziehen. Danach sind die Möglichkeiten einer weiteren Reduzierung der Wachdienstleistungen durch die Erweiterung der Video-Überwachungszeiten realistisch einzuschätzen. Zeitlich wird diese Prüfung **im 2. Halbjahr 2008** erfolgen.

## 20. Liegenschaftsmanagement

<i>Organzuständigkeit</i>	<i>Verantwortliche Fachämter</i>	<i>Termin</i>	<i>Erwarteter Entlastungseffekt in ...</i>
OB	65	offen	EP 8 VMH Mehreinnahme derzeit nicht zu beziffern

Der Aufbau eines effektiven Liegenschaftsmanagements, bestehend in der Ausweisung, Erschließung und Vermarktung von Wohn- und Gewerbeflächen, ist zu prüfen. Voraussetzung dafür ist die Analyse der vorhandenen Flächen und des voraussichtlichen Bedarfs.

Im Rahmen der Flächennutzungsplanung, deren 1. Auslegung im Laufe dieses Jahres erfolgt, wird diese Feststellung erfolgen. Es ist deshalb davon auszugehen, dass **innerhalb der nächsten 2 Jahre** eine Entscheidung in Richtung eines Liegenschaftsmanagements erfolgen kann.

**Mittelfristig** werden aus der Vermarktung städtischer Flächen vermögenswirksame Einnahmen für die Stadt erwartet. Dabei ist zu berücksichtigen, dass vorab investive Leistungen zu erbringen sind (z.B. Grundstücksankauf, Erschließungsmaßnahmen). Die Umsetzungsmöglichkeiten sind zu prüfen.

## 21. Konzessionsabgaben und Mitnutzungsentgelte

<i>Organzuständigkeit</i>	<i>Verantwortliche Fachämter</i>	<i>Termin</i>	<i>Erwarteter Entlastungseffekt in ...</i>	
OB, SR	65, 20	laufend	EP 8	Mehreinnahme derzeit nicht konkret zu beziffern

Den Versorgungsträgern ist die diskriminierungsfreie Mitnutzung städtischer Grundstücke zum Zwecke der Verlegung von Versorgungsleitungen zu gewähren. Hierfür zahlen einige Versorger auf der Grundlage von Konzessions- oder Mitnutzungsverträgen Entgelte. Andere Versorger nutzen die städtischen Grundstücke derzeit kostenfrei.

Diese Einnahmequelle wurde z.B. hinsichtlich der Versorgung mit Wasser und Fernwärme bislang nicht genutzt, da hiermit Preiserhöhungen verbunden sein können. Zu prüfen ist die Erweiterung der Einnahmemöglichkeiten im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten der Konzessionsabgabenordnung (KAE).

Auch die bestehenden Grundstücksnutzungen (z.B. Wegrechte) sind hinsichtlich der Erzielung von Entgelten zu überprüfen.

Die Prüfungen sollen schrittweise **im Laufe der Jahre 2008/ 2009** erfolgen.

## 22. Eintritt städtische Museen

<i>Organzuständigkeit</i>	<i>Verantwortliche Fachämter</i>	<i>Termin</i>	<i>Erwarteter Entlastungseffekt in ...</i>	
OB, SR	41	2008	UA 32	Mehreinnahme derzeit nicht zu beziffern

Der Eintritt in die 5 Häuser des Thüringer Museums soll durch Einführung einer Verbundkarte vereinheitlicht und damit für Besucher attraktiver gemacht werden.

Zeitliche und sachliche Voraussetzung für die Einführung der Verbundkarte muss aber die teilweise bauliche Fertigstellung des Stadtschlusses sein, um den Besuchern für diesen Preis auch attraktive Ausstellungen im entsprechenden Rahmen anbieten zu können. Für die Predigerkirche ist nach der Elisabeth-Ausstellung eine angemessene Nachfolge-Ausstellung gegenwärtig konzeptionell in Vorbereitung. Es wird **im III. Quartal 2008** mit dem Abschluss der entsprechenden Vorarbeiten gerechnet.

Aus der werbewirksamen Einführung der Verbundkarte wäre ein verstärkter Besucherstrom zu erwarten, der dann auch zu Mehreinnahmen führen könnte. Auch diese Maßnahme dient einer effektiveren Vermarktung.

Bislang gelten historisch gewachsen für alle städtischen Museen verschiedene Eintrittspreise und unterschiedliche (z.T. veraltete) Eintrittskarten. Durch Anpassung der Preise, einheitlich gedruckte Eintrittskarten wäre eine Vereinfachung hinsichtlich Druck und Abrechnung und insgesamt eine Erhöhung der Entgelte möglich.

### 23. Kultur/ Tourismus

<i>Organzuständigkeit</i>	<i>Verantwortliche Fachämter</i>	<i>Termin</i>	<i>Erwarteter Entlastungseffekt in ...</i>
OB, SR	41, 20	2009	EP 3 , 9 Mehreinnahmen nicht konkret zu beziffern

Die Struktur und Organisation der Kulturleistungen ist unter Berücksichtigung des künftigen **Leitbildes** zu optimieren, ein wesentlicher Aspekt ist dabei die Verflechtung mit den Tourismusangeboten. Ausgehend von diesem Leitbild müssen kompakte Konzepte und Maßnahmenkataloge entwickelt und realisiert werden. Es ist davon auszugehen, dass die notwendigen Voraussetzungen dafür **Ende 2008** vorliegen.

Diese Maßnahme bedarf der Schaffung von Rahmenbedingungen für die Bündelung und Vernetzung der kulturellen Interessen im Stadtgebiet.

Zielstellung ist ein effektiver Einsatz der vorhandenen Mittel, wobei Synergien berücksichtigt werden.

Die Möglichkeit der Erhebung einer Abgabe im Rahmen der Nutzung touristischer und kultureller Ziele im Stadtgebiet ist zu prüfen. Dabei sind Erfahrungen anderer Kommunen, wie der Stadt Weimar, zu nutzen. Die Prüfung soll **im Jahr 2008** erfolgen.